

Einleitung.

Bayern umschließt in seinen gegenwärtigen Grenzen einen großen Theil des alten Bajuariens, dann auch Bestandtheile der ehemaligen deutschen Herzogthümer: Schwaben oder Alemannien und Franken, Rheinfranken oder der Pfalzgrafschaft am Rhein, mit den darin gelegenen einstigen Gebieten geistlicher und weltlicher Fürsten, reichsunmittelbarer Grafen und freier Städte des 1806 aufgelösten deutschen Reiches.

Diese verschiedenen, nun zu einem Königreiche vereinigten Territorien bilden nach ihrer früheren Zusammengehörigkeit vier Gebiete mit ziemlich bestimmten politischen und natürlichen Grenzen. Erstere sind die Grundlage der heutigen Landeseintheilung Bayerns. Nach dieser umfassen:

Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz einen großen Theil des alten Bajuariens,
die Pfalz einen Theil des einstigen Rheinfrankens,
Ober-, Mittel- und Unterfranken das Hauptgebiet des ehemaligen Herzogthumes Ostfranken,
Schwaben den östlichen Theil vom alten Herzogthume Schwaben.

Die Wasserscheide zwischen dem Flußgebiete der Donau und des Maines, nämlich der fränkische Jura mit seinem südlichen Ausläufer, bildet auch die natürliche Grenze zwischen dem zum Donaugebiete gehörigen Bayern und dem im Maingebiete liegenden Frankenlande.

Schwaben, meist zum südlichen Donaugebiete gehörig, wird von Altbayern durch den Lech, von Franken eine kurze Strecke lang durch die Wörnitz, dann durch einen zwischen diesem Flüsschen und der Altmühl zur Donau abzweigenden Ausläufer des Jura geschieden.

Die Pfalz liegt, ganz getrennt vom bayerischen Hauptlande, am linken Rheinufer.

Die fränkischen und schwäbischen Gebietstheile Bayerns, in Folge wiederholter Trennung vom Hauptlande auch die Pfalz, haben bis zu ihrer Vereinigung mit Alt-Bayern, entsprechend ihrer Unabhängigkeit vom diesem auch eine selbständige Geschichte, welche bis zu jenem Zeitpunkte auch eine gesonderte Behandlung und Darstellung erfordert.

Die Eintheilung der Geschichte Bayerns in ihre Hauptabschnitte und deren Perioden zeigt die Inhaltsübersicht.